



# OVERFREUNDE HAMBURG

## Bootshausnutzungsvertrag

WSV Overfreunde Hamburg e.V. • Isekai 10 • 20249 Hamburg

### Bootshausnutzer:in/Vereinsmitglied:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

wie im Mitgliederportal (bitte ankreuzen)

ggf. neue E-Mail

Tag der Nutzung

Zweck der Nutzung

### Größe der Veranstaltung

(Bitte ankreuzen)

**bis 25 Personen** (Nutzungsgebühr EUR 25,00)

**25 bis 50 Personen** (Nutzungsgebühr EUR 50,00)

**über 50 Personen** (Nutzungsgebühr EUR 100,00)

(nur nach Genehmigung durch den Vorstand, formloser Antrag mit Konzept (siehe unten) an [schriftwartin@overfreunde.de](mailto:schriftwartin@overfreunde.de))

### ACHTUNG:

- Abbuchung erfolgt vom Konto des Mitglieds, wie im Mitgliedsportal angegeben, wobei der Zeitpunkt der Abbuchung vom OH entschieden wird.
- Der Verein hat bis vier Wochen vor dem beantragten Veranstaltungstermin das Vortrittsrecht. In diesem Falle wird sich der Verein mit dem/der Bootshausnutzer:in in Verbindung setzen.
- Der Vertrag gilt nur für das Bootshaus und die Einrichtung (Geschirr, Tische und Stühle usw.). Zusätzlich können über den Bootshauskalender Planen, Shelter, Biertische und Grill reserviert werden.

Ort, Datum

 Unterschrift

Vereinsmitglied

### ACHTUNG:

Die auf der 2. Seite genannten „Allgemeinen Vertragsinhalte“ („Terminabsprachen, Vertragsschluss, Rücktritt vom Vertrag“, „Verhaltenspflichten, Haftung“, „Rauchverbot“, „Geschirr und Müll“ und „Nutzungsgebühr“) sind Bestandteil dieses Bootshausnutzungsvertrages und werden von mir, dem/der Bootshausnutzer:in zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Dies bestätige ich mit der nachstehenden Unterschrift.

Ort, Datum

 Unterschrift

Vereinsmitglied

Antrag eingegangen am

Buchung der Gebühr am


## Allgemeine Vertragsinhalte

Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, das Bootshaus und seine Einrichtungen für Feiern, Diaabende und ähnliches – nachfolgend „Privatveranstaltungen“ genannt – zu nutzen; eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen.

### Terminabsprachen, Vertragsschluss, Rücktritt vom Vertrag

Wer eine Privatveranstaltung durchführen will, trägt den Termin in den Elektronischen Fahrtenkalender (EFA) ein. Der Rechner steht im Eingangsbereich des Bootshauses. Aus ihm kannst Du die noch freien Termine entnehmen. Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang. Privatveranstaltungen sind an Montagen ab 18.00 Uhr und an Donnerstagen ab 16.00 Uhr generell nicht möglich. Der Verein hat bis vier Wochen vor dem beantragten Veranstaltungstermin das Vortrittsrecht. In diesem Falle wird sich der Verein mit dem/der Bootshausnutzer:in in Verbindung setzen. Schadensersatzansprüche des/der Nutzer:in wegen der Ausübung des Vortrittsrechts des Vereins sind ausgeschlossen. Der/die Nutzer:in hat die Möglichkeit, sich bei langfristig geplanten Feiern (z. B. Konfirmation) die Nutzung über den/die Bootshausnutzungswart:in vom quartalsweise tagenden Vorstand bestätigen zu lassen.

Die Nutzung des Bootshauses für Privatveranstaltungen setzt einen Vertrag zwischen Dir als dem/der „Nutzer:in“ und dem Verein voraus. Es muss deshalb zeitnah mit der Eintragung in EFA – dieses Vertragsformular ausgefüllt und beim/bei der Bootshausnutzungswart:in über den Vorstandsbriefkasten oder per Mail über [bootshausnutzung@overfreunde.de](mailto:bootshausnutzung@overfreunde.de) abgegeben werden. Wenn Du dies unterlässt und dennoch die Veranstaltung durchführst, werden wir EUR 100,00 berechnen!

Der Vertragsschluss erfolgt durch eine Bestätigung des/der Bootshausnutzungswart:in per E-Mail an die im Mitgliederportal hinterlegte E-Mail-Adresse des/der Nutzer:in. Der Vertrag gilt nur für das Bootshaus und die Einrichtung (Geschirr, Tische und Stühle usw.). Zusätzlich können über den Bootshauskalender Planen, Shelter, Biertische und Grill reserviert werden.

Du kannst bis eine Woche vor dem Termin vom Nutzungsvertrag zurücktreten, indem Du den Termin aus dem Bootshauskalender austrägst und dies dem/der Bootshausnutzungswart:in schriftlich oder unter [bootshausnutzung@overfreunde.de](mailto:bootshausnutzung@overfreunde.de) meldest. Bereits eingezogene Nutzungsgebühren werden zurück überwiesen. Bitte keine Rücklastschrift veranlassen! Das verursacht unnötige Mehrarbeit und Dir werden die Kosten berechnet.

### Verhaltenspflichten, Haftung

Das Vereinsmitglied, das den Nutzungsvertrag abgeschlossen hat (der/die Nutzer:in), muss bei der Veranstaltung kontinuierlich anwesend sein. Vereinsmitgliedern ist der Zugang zu den Booten und den Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen. Der/die Nutzer:in ist dafür verantwortlich, dass die Anwohnenden nicht belästigt werden. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen halte bitte Fenster und Türen geschlossen und regle die Lautstärke von Musikanlagen entsprechend. Ab 22:00 Uhr ist Lärm draußen untersagt.

Nach Ende der Veranstaltung sind das Vereinshaus und das Vereinsgelände umgehend zu reinigen. Über Schäden am Bootshaus und an der Einrichtung muss sofort der Bootshauswart informiert werden. Der Schlüssel darf an vereinsfremde Personen nicht weitergegeben werden. Bei Verlassen des Geländes müssen alle Türen und Fenster geschlossen werden. Die aushängenden Bedienungsanleitungen für Lüftung und Geschirrspüler sind zu beachten.

Der/die Nutzer:in haftet dem Verein gegenüber für alle Schäden und stellt den Verein von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Reinigung entstehen (Du solltest prüfen, inwieweit deine private Haftpflichtversicherung für solche Schäden aufkommt; dies ist nicht selbstverständlich).

Dem Verein sind von Anwohnenden bereits Prozesse wegen der von Privatfeiern ausgehenden Lärmbelästigungen angedroht worden. Der/die Nutzer:in verpflichtet sich ausdrücklich, sämtliche Prozess- und Anwaltskosten, die dem Verein im Zusammenhang mit seiner/ihrer Veranstaltung wegen des davon ausgehenden Lärms entstehen, zu übernehmen. (Diese Kosten können schnell einige EUR 500,00 betragen, etwaige Rechtsschutzversicherungen würden sie im Zweifelsfall eher nicht decken.)

### Rauchverbot auf dem Vereinsgelände

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Mitglieder der Overfreunde auf der Jahreshauptversammlung ein generelles Rauchverbot auf dem Vereinsgelände beschlossen haben. Das Rauchen ist somit auch bei der privaten Bootshausnutzung nicht gestattet. Dieses Verbot muss das Mitglied, das den Nutzungsvertrag unterschrieben hat, im Auftrag der Mitglieder durchsetzen.



# OVERFREUNDE HAMBURG

## Geschirr und Müll

Der Vorstand weist ebenfalls darauf hin, dass die Verwendung von Einweggeschirr weder erwünscht noch erforderlich ist. Geschirr und Gläser stehen im Bootshaus zur Verfügung. Zusätzliche Gläser sind im Stauraum unter der Treppe. Dort sind sie nach Gebrauch wieder einzulagern. Müll, der nicht mehr in die Abfalltonne passt, ist privat zu entsorgen.

## Nutzungsgebühr

Für Privatveranstaltungen ist eine vom Vorstand festgelegte Nutzungsgebühr an den Verein zu entrichten. Die Nutzungsgebühr ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden, wobei sich der Vorstand bei der Größe der Veranstaltung Kontrollen vorbehält:

bis 25 Personen pro Veranstaltung	Nutzungsgebühr	EUR 25,00
25 bis 50 Personen pro Veranstaltung	Nutzungsgebühr	EUR 50,00
über 50 Personen pro Veranstaltung	Nutzungsgebühr	EUR 100,00; nur nach Genehmigung durch den Vorstand und Vorlage eines Konzepts (Beibehaltung des Bootshausbetriebes, Aufsicht, Rauchverbot, Lärmschutz, Müllentsorgung und Reinigung)

**Die Gebühr der jeweiligen Nutzung liegt bei EUR 100,00 bei fehlendem Vertrag!**

Die Nutzungsgebühr wird mit Abgabe des Nutzungsvertrages fällig. Die Abbuchung erfolgt vom Konto des Mitglieds, wie im Mitgliederportal (<http://www.overfreunde.de/mitgliedsportal.html>) angegeben. Dieses Beitragskonto kann über das Mitgliederportal aktualisiert werden. Der Zeitpunkt der Abbuchung wird vom OH entschieden.

## Datenschutz

Ergänzend gelten die folgenden Datenschutzhinweise auf der Rückseite.

# Hinweise aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Kostenabrechnung

## 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: WSV Overfreunde Hamburg e. V., Isekai 10; 20249 Hamburg

## 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit dieser Kostenabrechnung erheben wir folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- IBAN und Kreditinstitut
- Telefonnummer

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung und Abrechnung gesetzlicher Ansprüche des Mitglieds und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO zu den genannten Zwecken erforderlich. Die erhobenen Daten können in den vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf den EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgter Abrechnung gelöscht. Ausgenommen sind Daten, die steuerlichen Aufbewahrungspflichten unterfallen. Diese werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Abrechnung stattfand) gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO gespeichert, es sei denn, das Mitglied hat in eine darüberhinausgehende Speicherung entsprechend Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt.

## 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung deiner persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte

Du hast als Mitglied das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über deine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kannst Du Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen deine Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft deiner Daten, sofern diese nicht bei dir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung deiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung deiner bei dem Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit
  - die Richtigkeit der Daten von dir bestritten wird oder
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Du aber die Löschung der Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen oder
  - wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Du die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigst oder
  - Du gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hast;
- gemäß Art. 20 DSGVO deine personenbezogenen Daten, die Du uns bereitgestellt hast, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine:n andere:n Verantwortliche:n zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kannst Du dich hierfür an die für den Vereinssitz laut Satzung zuständige Aufsichtsbehörde wenden.